

Gemeinde Aadorf

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 25. September 2024 folgende öffentliche Auflage:

Gewässerraumlinien und Gewässerraumverzicht an Bächen und Flüssen über das gesamte Gemeindegebiet

Gleichzeitig und im Zusammenhang mit der öffentlichen Auflage der vorgenannten Gewässerraumlinien wird gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 25. September 2024 folgende öffentliche Auflage durchgeführt:

Teilaufhebung Verkehrs- und Baulinienplan Teil A Matzingen + Gass und Teil B Murgtal (RRB Nr. 2078 vom 03.12.1985, Teilaufhebung DBU Nr. 77 vom 06.12.2021)

Auflagefrist: 18. Oktober – 6. November 2024

Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355
Aadorf, Foyer 1. Stock, während den Öffnungszeiten

Sämtliche Unterlagen sind während der Auflage auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf zu richten.

Aadorf, 1. Oktober 2024

Gemeinderat Aadorf
